



GEMEINDEKANZLEI KÜTTIGEN

Bestattungsamt

Direktwahl 062 839 93 40

Fax 062 839 93 46

E-Mail gemeindekanzlei@kuettigen.ch

Der Verlust eines nahestehenden Menschen ist mit einem schmerzhaften Abschied verbunden. Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Probleme und Fragen. Das Bestattungsamt steht Ihnen zu deren direkten Beantwortung gerne zur Verfügung.

WAS TUN BEI EINEM TODESFALL?

Todesfall zu Hause

Ist der Todesfall zu Hause eingetreten, muss zuerst ein Arzt aufgebeten werden. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Todesfall im Spital oder in einem Heim

Erfolgt der Todesfall in einem Spital oder Heim, wird die ärztliche Todesbescheinigung direkt dem regionalen Zivilstandsamt weitergeleitet.

Todesfall infolge Unfall, Suizid oder Delikt

In diesem Fall ist zwingend und umgehend die Polizei (Tel. 117) zu benachrichtigen. Sie verständigt zusätzlich die Staatsanwaltschaft und den zuständigen Arzt, welcher die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Ist die Todesursache ungeklärt, wird allenfalls eine Obduktion angeordnet.

Meldung beim Bestattungsamt

Bei einem Todesfall ist so bald als möglich (innert zwei Werktagen) das Bestattungsamt (Gemeindekanzlei Küttigen, Tel. 062 839 93 40) zu benachrichtigen. Die nahestehenden Angehörigen oder Beauftragten müssen folgende Unterlagen mitbringen:

- die ärztliche Todesbescheinigung (sofern Todesfall zu Hause eingetreten ist)
- das Familienbüchlein, wenn vorhanden und auffindbar
- bei ausländischen Staatsangehörigen zusätzliche Papiere (Reisepass)
(Die Meldung des Todes an das zuständige Konsulat übernimmt in der Regel das Reg. Zivilstandsamt)

Was wird auf dem Bestattungsamt besprochen?

- Entscheid ob Erdbestattung oder Kremation
- ev. Aufbahrung im Krematorium oder in der Aufbahrungshalle
- Kremationstermin und Urnentransport
- Zeitpunkt der Erdbestattung oder der Urnenbeisetzung (Pfarramt kontaktieren)
- Organist(in) wird, wenn gewünscht, durch das Bestattungsamt aufgebeten

WAS IST WEITER ZU TUN?

Vor der Bestattung

- Angehörige und Freunde der verstorbenen Person benachrichtigen
- Besprechung mit dem zuständigen Pfarramt / Pfarrer

- eventuell Lebenslauf für das Pfarramt verfassen
- Todesanzeigen für die Zeitung(en) formulieren und aufgeben
- Leidzirkulare bestellen und bei der Post aufgeben. Gegebenenfalls Einladungen zum Leidessen beilegen und Restaurant reservieren, etc.
- persönlicher Blumenschmuck bestellen
- Verfügungen von Todes wegen sowie Eheverträge sind dem Bezirksgericht Aarau für die Eröffnung einzureichen

Nach der Beisetzung

- Danksagungen für Zeitungen und/oder persönliche Danksagungen vorbereiten und versenden
- Grabdenkmal bestellen
- Erstbepflanzung des Grabes sowie weiterer Unterhalt regeln
- Diverse Angelegenheiten, Termine
 - Versicherung
 - Mietvertrag / Vermieter
 - Telefonanschluss
 - Strom
 - Abonement / Mitgliedschaften
 - Krankenkasse
 - Bank
 - Post
 - Führerschein

EINIGE WEITERE HINWEISE

Wer nicht an seinem / ihrem Wohnort, sondern aus achtenswerten Gründen an einem anderen Ort bestattet werden will, sollte dies mit dem zuständigen Bestattungsamt jenes Ortes noch zu Lebzeiten schriftlich vereinbaren. Kurzfristige Bewilligungen sind oftmals nur schwer zu erhalten.



Die Durchführung der Trauerfeier und die Benützung des Gottesdienstraumes bei der Beerdigung von Personen, die sich nicht zum röm.-kath., christ.-kath. oder evang.-ref. Glauben bekennen, einer anderen Glaubensgemeinschaft angehören oder konfessionslos sind, bedarf der speziellen Absprache mit dem Sekretariat des Pfarramtes.



Wer aus einer der Landeskirchen austritt, sollte sich dabei überlegen, ob deren Dienste bei der Bestattung nicht doch gewünscht werden. Die Orientierung der Angehörigen über einen solchen Entschluss und dessen Folgen ist von Vorteil.



Für die Ausstellung eines Todesscheines ist das jeweilige regionale Zivilstandsamt des Todesortes verantwortlich. Wenn die Person im Bezirk Aarau gestorben ist, wenden Sie sich an das regionale Zivilstandsamt in Aarau (Tel. 062 836 05 77).



Wünsche, die direkt mit dem Todestag und der Beerdigung / Abdankung zusammenhängen, sollten nicht in eine letztwillige Verfügung aufgenommen werden. Diese wird in der Regel erst später eröffnet. Angehörige oder Beauftragte sollten auf andere Weise informiert werden.



Möchten Sie die Art Ihrer Bestattung zu Lebzeiten festlegen? Das Bestattungsamt gibt Ihnen gerne ein entsprechendes Formular ab.

NÜTZLICHE ADRESSEN

Bestattungsamt www.kuettigen.ch	Gemeindekanzlei Küttigen Neue Stockstrasse 23 5022 Rombach	062 839 93 40 Fax 062 839 93 46 gemeindekanzlei@kuettigen.ch
	Pikettdienst, Sonn- und Feiertage jeweils von 09.00 bis 10.00 Uhr	062 839 93 70
Reformiertes Pfarramt www.ref-kirchberg.ch	Sekretariat Sonnmattstrasse 23 5022 Rombach	062 827 16 08 sekretariat@ref-kirchberg.ch
	Reformiertes Pfarramt Stock Strahm Erich, Pfarrer Sonnmattstrasse 23 5022 Rombach	062 827 16 28 e.strahm@ref-kirchberg.ch
	Reformiertes Pfarramt Küttigen Hänggi Beat, Pfarrer Auf Kirchberg 1 5024 Küttigen	062 827 25 81 pfr.haenggi@ref-kirchberg.ch
	Hübscher Judith, Sigristin Auf Kirchberg 2 5024 Küttigen	judith.huebscher@ref-kirchberg.ch
Röm.-kath. Pfarramt Aarau www.pastoralraum-aarau.ch	Sekretariat Laurenzenvorstadt 80 5001 Aarau	062 832 42 00 peterundpaul@kath-aarau.ch
Friedhofgärtner	Krummenacher Othmar	079 201 80 64
Spitex www.spitex-aarenord.ch	Spitex Aare Nord Alte Staffeleggstrasse 9b 5024 Küttigen	062 827 00 70 info@spitex-aarenord.ch
Seniorenzentrum www.wasserflue.ch	Seniorenzentrum Wasserflue Wasserfluestrasse 10 5024 Küttigen	062 839 80 55 Fax 062 839 80 59 info@seniorenzentrum-wasserflue.ch
Zivilstandsamt www.aarau.ch	Regionales Zivilstandsamt Aarau Laurenzenvorstadt 1 5000 Aarau	062 836 05 77 Fax 062 836 06 54 zivilstandsamt@aarau.ch
Krematorium	Krematorium Aarau Rosengartenweg 1 5000 Aarau	062 836 05 48 Fax 062 836 06 73 friedhof@aarau.ch

BESTATTUNGSAMT KÜTTIGEN